

MWERT Immobilien Holding GmbH
2115 Ernstbrunn, In der Flur 30
T 0676 55 66 540 FN 201926a

Widerrufsbelehrung und Rücktrittsrechte bei Fernabsatz- und Außergeschäftsraum-Verträgen

Vorname: _____ Zuname: _____
Adresse: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Seit 13.06.2014 ist das Verbraucherrechte Richtlinie Umsetzungsgesetz (VRUG) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind wir bei Vertragsabschlüssen außerhalb unserer Geschäftsräume gesetzlich dazu verpflichtet, Sie über Ihre Rechte aus dem VRUG zu informieren und die erfolgte Aufklärung vor Auftragserteilung in Schriftform bestätigen zu lassen.

Bei Vertragsabschlüssen innerhalb unserer Geschäftsräumlichkeiten entfällt diese Pflicht.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den erteilten Vermittlungsauftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tage des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der MWERT Immobilien Holding GmbH, 2115 Ernstbrunn, In der Flur 30, team@mwert.eu mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über

Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn der Makler vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll (zB Übermittlung von Detailinformationen, Vereinbarung eines Besichtigungstermins), bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Interessenten, der damit - bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist - sein Rücktrittsrecht verliert.

Als vollständige Dienstleistungserbringung des Immobilienmaklers genügt aufgrund eines abweichenden Geschäftsgebrauchs die Namhaftmachung der Geschäftsgelegenheit, insbesondere sofern vom Interessenten keine weiteren Tätigkeiten des Maklers gewünscht

Fortsetzung umseitig ...

oder ermöglicht werden. In diesem Fall kann der Maklervertrag nicht mehr widerrufen werden und ist Grundlage eines Provisionsanspruches, wenn es in der Folge zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes über eine vom Immobilienmakler namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit kommt.

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichtet sich der Verbraucher, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.

Der Interessent wünscht ein vorzeitiges Tätigwerden (zB Übermittlung von Detailinformationen, Vereinbarung eines Besichtigungstermins) innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Der Interessent nimmt zur Kenntnis, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag verliert. Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag,

Mietvertrag) aufgrund der verdienstlichen, kausalen Tätigkeit des Maklers.

Der Interessent wünscht kein vorzeitiges Tätigwerden.

Sämtliche Informationen zum gegenständlichem Widerrufsrecht, Energieausweis, Nebenkostenübersichten und die betreffenden Gesetze stehen in elektronischer Form auch im Internet <http://www.mwert.eu/immobilien/immobilienservices.html> ungehindert zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Der Interessent bestätigt mit seiner Unterschrift, diese Information zur Ausübung seines Widerrufsrechts und die Nebenkostenübersicht in Papierform, vor Abschluss des Vermittlungsauftrages ausgehändigt erhalten und vollständig gelesen zu haben.

_____, am _____

Unterschrift - Konsument